

Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen. Bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung würden nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere ernsthafte Folgen eintreten.

Die nachstehende Liste lehnt sich an die Verordnung zur Bestimmung kritischer Infrastrukturen nach dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz) und wird stetig fortentwickelt. Die kritische Infrastruktur ist hierbei in zehn Sektoren unterteilt:

1. **Sektor Energie**  
Strom, Gas, Kraftstoffversorgung (inklusive Logistik)  
insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze
2. **Sektor Wasser, Entsorgung**  
Hoheitliche und privatrechtliche Wasserversorgung  
insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze
3. **Sektor Ernährung, Hygiene**  
Produktion, Groß- und Einzelhandel (inklusive Zulieferung, Logistik)
4. **Sektor Informationstechnik und Telekommunikation**  
insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze
5. **Sektor Gesundheit**  
insbesondere Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore
6. **Sektor Finanz- und Wirtschaftswesen**  
insbesondere Kreditversorgung der Unternehmen, Bargeldversorgung, Sozialtransfers  
Personal der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes (insbesondere Auszahlung des Kurzarbeitergeldes)
7. **Sektor Transport und Verkehr**  
insbesondere Betrieb für kritische Infrastrukturen, öffentlicher Personennah- und Personenfern- und Güterverkehr  
Personal der Deutschen Bahn und nicht bundeseigenen Eisenbahnen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes  
Personal zur Aufrechterhaltung des Flug- und Schiffsverkehrs
8. **Sektor Medien**  
insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation
9. **Sektor staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)**  
Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung und Justiz, Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Justizvollzug, Veterinärwesen, Lebensmittelkontrolle, Asyl- und Flüchtlingswesen einschließlich Abschiebungshaft, Verfassungsschutz, aufsichtliche Aufgaben sowie Hochschulen und sonstige wissenschaftlichen Einrichtungen, soweit sie für den Betrieb von sicherheitsrelevanten Einrichtungen oder unverzichtbaren Aufgaben zuständig sind  
Gesetzgebung/Parlament
10. **Sektor Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe**  
Sicherstellung notwendiger Betreuung in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung